



Das Bodenschutzgebiet Duisburg

Hinweise & Handlungsempfehlungen

Woher stammen die Belastungen des Bodens?

Duisburg ist als Industriestadt in besonderem Maße **von Bodenbelastungen betroffen**. Diese Belastungen kommen leider nicht nur auf den ehemaligen Industriegeländen vor, sondern **auch auf vielen Grundstücken**, auf denen man solche Belastungen zunächst nicht vermutet, **z. B. in Hausgärten und auf Kinderspielplätzen**.

Die Belastungen sind im Wesentlichen über Staub aus Industrieabgasen oder durch das Einbringen von Material in den Boden (z. B. Hausbrandsache, Schlacken) entstanden.

Was hat die Stadt wegen der Belastungen getan?

Die Stadt Duisburg hat die Verbreitung der Bodenbelastungen im Stadtgebiet **systematisch untersucht und hierzu eine Bodenbelastungskarte erstellt**. Diese zeigt, dass in einem großen Teil des Stadtgebietes mit Bodenbelastungen zu rechnen ist.

In einem nächsten Schritt wurde erkundet, in welchen Bereichen die Schadstoffgehalte im Boden so hoch sind, dass eine Gesundheitsgefahr besteht, z. B. für spielende Kinder, die **Boden verschlucken** oder beim **Verzehr von angebautem Gemüse**, in dem sich die Schadstoffe anreichern.

Hierzu wurden für jeden Schadstoff Werte ermittelt, bei deren Überschreitung eine **Gefahr besteht** und



Sanierungs- oder Beschränkungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Bereiche im Stadtgebiet, in denen diese Werte überschritten werden, wurden auskartiert. **Kinderspielflächen und Kleingartenanlagen** wurden systematisch untersucht und saniert. Soweit erforderlich und möglich wurden **auch in Hausgärten** Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

Auf geringer belasteten Grundstücken reicht es hingegen aus, wenn der **Anbau von Gemüse reduziert** wird.

Warum gibt es jetzt ein Bodenschutzgebiet?

Damit die notwendigen Maßnahmen rechtlich verbindlich sind, hat die Stadt Duisburg ein **Bodenschutzgebiet mittels Rechtsverordnung ausgewiesen**. Das Landesbodenschutzgesetz sieht dieses vor, wenn sehr viele Grundstücke oder sehr große Flächen von Bodenbelastungen betroffen sind, da in einem solchen Fall **nicht für jedes einzelne Grundstück eine gesonderte Regelung** getroffen werden kann.

Welche Regelungen gelten im Bodenschutzgebiet Duisburg?

Wie auf der Karte zu erkennen ist, ist das Bodenschutzgebiet wegen der unterschiedlich hohen Bodenbelastungen **in zwei Gebiete unterteilt**.

In Teilgebiet 1 ist mit den **höchsten**, in Teilgebiet 2 mit **niedrigeren** Belastungen zu rechnen.



Teilgebiet 1

Umfasst Flächen in Wanheim-Angerhausen und Hüttenheim.

Hier ist wegen **hoher Blei- und Cadmiumgehalte im Boden** sowohl eine direkte **Gefährdung durch Verschlucken von Boden**, als auch eine **Gefährdung durch Verzehr von angebautem Gemüse** gegeben.

Alle Eigentümer von Hausgärten in Teilgebiet 1 **wurden gesondert informiert** und die Grundstücke untersucht.

Soweit möglich, wurden die **belasteten Flächen durch den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung saniert**. Einzelne Grundstücke sind durch die jeweiligen Eigentümer zu sanieren.

Es gelten folgende Regelungen:

Bevor **Kinderspielflächen oder Hausgärten** neu angelegt werden, ist der Stadt nachzuweisen, dass der **Boden entweder saniert wurde oder nicht belastet** ist.

Außer auf sanierten oder unbelasteten Grundstücken ist ein **Anbau von Gemüse** wegen der sehr hohen Cadmiumbelastung **nicht möglich**. Ausgenommen sind Baum- und Strauchobst.



Teilgebiet 2

**Umfasst Flächen in den Bezirken
Mitte, Süd und Rheinhausen.**

Hier sind die Belastungen **geringer als in Teilgebiet 1**. Eine Gefahr durch das Verschlucken von Boden besteht nicht und **es kann auch Gemüse angebaut werden**.

Es besteht aber wegen hoher Cadmiumgehalte im Boden die Notwendigkeit, den **Anbau von Gemüse im eigenen Garten zu beschränken**.

**Es gelten folgende
Regelungen:**

Der Anbau von **Gemüse ist auf 10 m² pro Garten zu begrenzen**. Ausgenommen sind Baum- und Strauchobst.

Auf sanierten oder nachweislich unbelasteten Grundstücken **gilt diese Regelung nicht**.



Empfehlungen

Über die zuvor genannten Regelungen hinaus hat die Stadt Duisburg aus Gründen der Vorsorge für das gesamte Duisburger Stadtgebiet **Empfehlungen zum Anbau von Nutzpflanzen und Hinweise für das Verhalten spielender Kinder** herausgegeben. Diese finden Sie unter www.duisburg.de/handlungsempfehlungen

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Duisburg

Tel.: 0203-283-2777

Broschüre zum Bodenschutzgebiet Duisburg und weitere Infos unter www.duisburg.de/bodenschutzgebiet



Herausgegeben von:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz

47049 Duisburg

Stand: 11/2022

Gestaltung:

Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services

Stabsstelle Koordinierung für Öffentlichkeitsarbeit (KfÖ)